

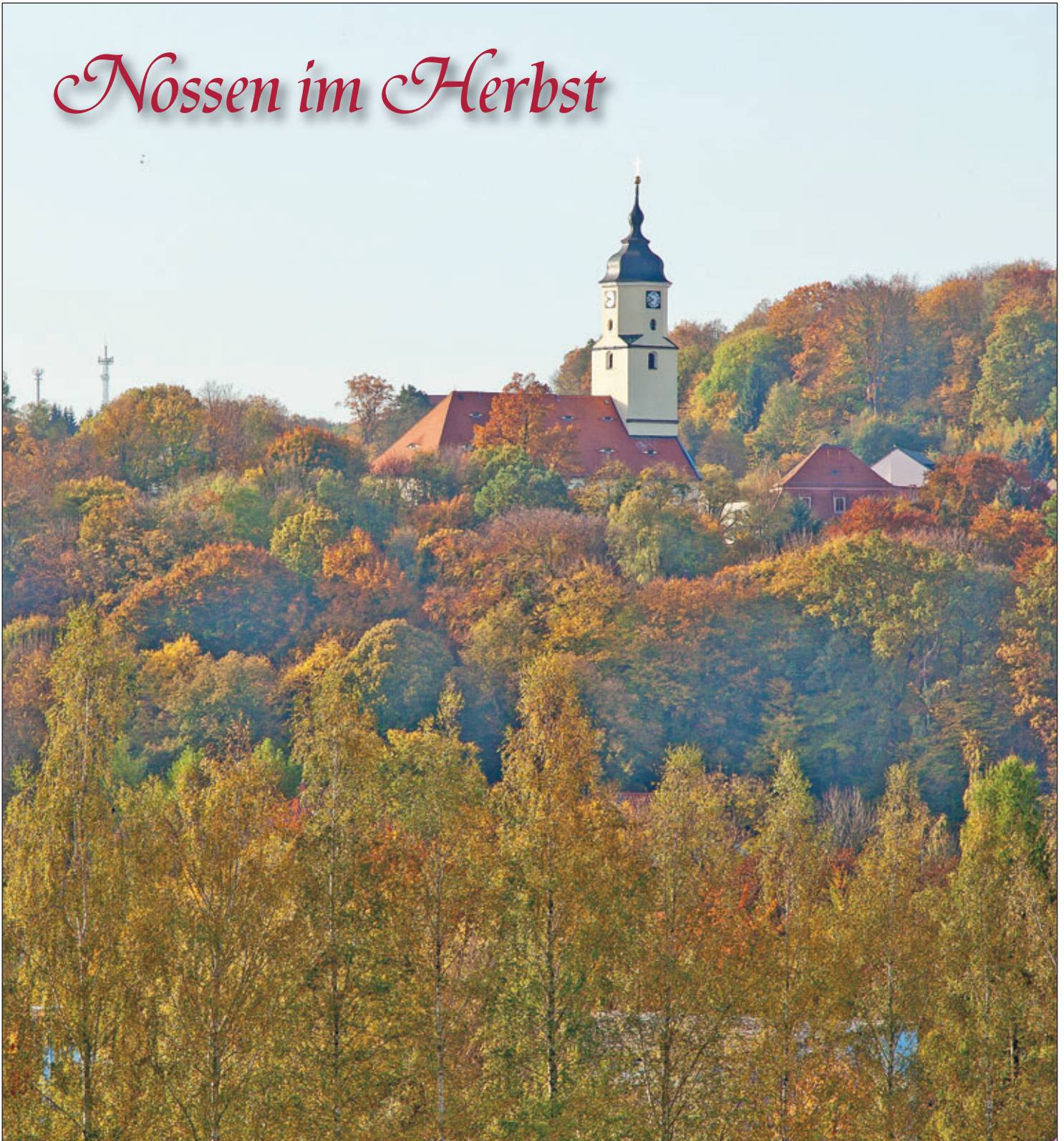
# *Amtsblatt der Stadt Nossen*



Weitere Informationen: [www.nossen.de](http://www.nossen.de)

Erscheinungstag: 1. November 2023 • Ausgabe: 11/2023

## *Nossen im Herbst*





**Nächster Erscheinungstermin:**  
**1. Dezember 2023**  
**Nächster Redaktionsschluss:**  
**15. November 2023**

**Öffnungszeiten Stadtverwaltung**

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr  
 13.30 bis 17.30 Uhr  
 Donnerstag 09.00 bis 11.00 Uhr  
 13.30 bis 15.30 Uhr

**Öffnungszeiten Bürgerbüro**

**Nossen,**

**Telefon 035242-434 -17**

**-18**

**-19**



Montag 09:00 bis 11:00 Uhr  
 Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und  
 13:30 bis 17:30 Uhr  
 (vormittags und nachmittags nur mit Termin)  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 09:00 bis 11:00 Uhr und  
 13:30 bis 15:30 Uhr  
 (vormittags und nachmittags nur mit Termin)  
 Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

**Impressum:**

**Herausgeber:** Stadt Nossen

**Gesetzlicher Vertreter:**

Bürgermeister Christian Bartusch

**Postanschrift/Kontakt:**

Stadtverwaltung Nossen

Markt 31 | 01683 Nossen

Telefon: 035242/434-0

Fax: 035242/43411

E-Mail: stadt@nossen.de

**Verantwortlich für amtliche**

**Bekanntmachungen der Stadt Nossen:**

Bürgermeister Christian Bartusch

**Redaktion Amtsblatt:**

Herr Pfennig, Telefon: 035242/434-45

E-Mail: amtsblatt@nossen.de

Zuarbeiten/Manuskripte senden Sie bitte an

amtsblatt@nossen.de

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen und nicht amtliche Informationen sind die jeweiligen Einreicher und Autoren. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

**Titelfoto:** David Krüger - Fotostudio Krüger

**Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:**

RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal-

und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland

Gottfried-Schenker-Straße 1

09244 Lichtenau/OT Ottendorf

Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876-299

E-Mail: info@riedel-verlag.de

www.riedel-verlag.de

Geschäftsführer: Hannes Riedel

Es gilt die aktuelle Preisliste 2023.

Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos über Verteilstationen im Erscheinungsgebiet. Die Stadt Nossen mit den Ortsteilen verfügt über ca. 6.180 Haushalte (Quelle SV Nossen).

Es werden an den Auslagestellen 4800 Exemplare ausgelegt. Das Amtsblatt steht auch online zur Verfügung unter: www.nossen.de.

**Öffentliche Bekanntmachungen**


Stadtverwaltung Nossen

**■ Bekanntmachung**

Die 51. öffentliche Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen findet am **Donnerstag, dem 09.11.2023, um 19:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Markt 31 in 01683 Nossen, statt.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nossen sind dazu recht herzlich eingeladen. Die aktuelle Tagesordnung finden Sie 7 Tage vor der Ratssitzung im Ratsinformationssystem (RIS) auf der Homepage der Stadt Nossen [www.nossen.de](http://www.nossen.de)

Nossen, den 23.10.2023

  
 Christian Bartusch  
 Bürgermeister



**Amtliche Bekanntmachungen**

**■ Bekanntmachung – Aufruf**

**An alle Nossener Vereine, Organisationen und alle Bürgerinnen und Bürger Bürgermedaille für Ehrenamt**

**Sind Sie ehrenamtlich tätig oder kennen Sie jemanden, der es ist?**

Ehrenamtliche Arbeit erfordert viel Engagement, Zeit und Liebe. Ein Ehrenamt wird unentgeltlich ausgeführt, bringt aber all denen, die davon profitieren können, Unterstützung. Aufgrund der Möglichkeiten an Ehrenämtern ist dieses Engagement vielseitig und ohne diese Hilfe, würde etwas fehlen.

Ich bin sicher, jeder kennt Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt, die ehrenamtlich arbeiten. Sei es in der Feuerwehr, in Vereinen, in der Seniorenbetreuung – ohne bürgerlichen Einsatz würde dem gesellschaftlichen Leben eine große Stütze fehlen, denn die Gesellschaft vor Ort lebt durch ehrenamtliche Tätigkeit. Deshalb ist es besonders wichtig, dies zu würdigen und anzuerkennen.

Die Auszeichnung zum Ehrenamt wollen wir auch 2024 wieder zum Bürgerfest durchführen und stellvertretend drei Bürger mit der Verleihung der Bürgermedaille ehren und für ihren ehrenamtlichen Einsatz in unserer Stadt auszeichnen.

Die Stadtverwaltung ruft auf und bittet Bürger, Vereine und Organisationen der Stadt Nossen, Auszeichnungsvorschläge für ehrenamtlich tätige Personen zu unterbreiten. Richten Sie Ihre Vorschläge bitte bis zum

**15. März 2024**

an die Stadtverwaltung Nossen – Sekretariat des Bürgermeisters  
 Markt 31, 01683 Nossen  
 Fax: 035242/434-11 | E-Mail: stadt@nossen.de

Berücksichtigung können nur Vorschläge finden, die schriftlich und mit ausführlicher Begründung, warum die vorgeschlagene Person ausgezeichnet werden sollte, eingereicht werden. Außerdem ist eine Vertrauensperson zu benennen, die anlässlich der Auszeichnungsveranstaltung als Laudator agiert und das besondere Engagement hervorhebt.

Die Auszeichnungsvorschläge werden vom Stadtrat beraten und entschieden.

  
 Christian Bartusch  
 Bürgermeister

## Der Bürgermeister informiert

# Liebe Nossenerinnen und Nossener,

### ■ Ausstellungseröffnung im Rathaus

Vor nunmehr 1,5 Jahren fielen russische Truppen völkerrechtswidrig in die Ukraine. Krieg bedeutet stets unsägliches menschliches Leid, den Verlust der Heimat und schlimmstenfalls seiner geliebten Mitmenschen. Familien werden zerrissen, ganze Orte verschwinden von der Landkarte und unzählige Menschenleben fallen der sinnlosen Aggression zum Opfer. Wir haben das unschätzbare Privileg, solche Zustände in unserem Land seit fast 80 Jahren nicht mehr erleben zu müssen. Gleichwohl zeigt uns die Situation in der Ukraine, wie fragil dieser Frieden sein kann, und wie schnell vermeintliche Gewissheiten zerplatzen können.



Mit dem Ausstellungsprojekt „Meine Ukraine“ haben Geflüchtete aus der Ukraine Ihre sehr individuellen Erfahrungen künstlerisch verarbeitet und lassen uns teilhaben an ihrer Situation, an dem Leid, dem Schmerz aber auch den Hoffnungen. Die als Wanderausstellung konzipierte Schau konnte in den vergangenen Monaten bereits in Meißen besichtigt werden. Für vier Wochen gastiert das Projekt seit dem 17.10.2023 in unserem Ratssaal und kann noch bis 03.11.2023 während der regulären Öffnungszeiten des Rathauses kostenlos besichtigt werden.

Ich bin sehr dankbar, dass wir in der Stadt Nossen diese Ausstellung zeigen können. Mein besonderer Dank gilt der Evangelische Akademie Sachsen, dem Bunten Meißen und dem Meißner Kulturverein stellvertretend für alle Mitwirkenden. Ein ebenso herzlicher Dank geht an den Ukrainischen Chor Meißen, der uns am Abend der Ausstellungseröffnung in die Kultur des Landes eintauchen ließ.

### ■ Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme

In den letzten Wochen wurde ich vermehrt auf Ruhestörungen im Stadtgebiet angesprochen. Unsere städtische Polizeiverordnung regelt, dass in der Zeit zwischen 22 und 6 Uhr jede vermeidbare Störung der Nachtruhe zu unterlassen ist. Hierzu gehören insbesondere das laute Abspielen von Musik und selbstverständlich das Zünden von Feuerwerkskörpern. Im Interesse eines guten Mitanders in unserer Stadt möchte ich deshalb zu gegenseitiger Rücksichtnahme aufrufen.

### ■ Bürgerbudget 2023 – Insgesamt 23 Projekte durch die Stadt unterstützt

Bereits in seinem ersten Jahr erfreute sich das Bürgerbudget der Stadt Nossen einer großen Beliebtheit. Im Ergebnis der beiden Aufrufe konnten insgesamt 23 Förderungen bewilligt werden. Mit dem Programm, das Kleinprojekte im Stadtgebiet unkompliziert unterstützen soll, wurden und werden verschiedenste Maßnahmen in den Nossener Ortsteilen gefördert, die der Allgemeinheit zu Gute kommen. Die Bandbreite reicht von Festen (z.B. 50 Jahre Jugendclub Raußnitz) bis zur Verschönerung von Buswartehäuschen (z.B. in Pinnewitz).

### Die nachfolgenden Projekte werden im Jahr 2023 unterstützt (beide Aufrufe):

#### Antragsteller – Projekttitle – maximaler Zuschuss

- Dorfgemeinschaft Deutschenbora e.V. – Dorffest Deutschenbora – 672,00 €
- SV Lokomotive Nossen e.V. – Neue Trainingsstätte Abteilerung Dart – 1.000,00 €
- SV Fortuna Leuben e.V. – Neue Bänke für den Sportplatz – 727,94 €
- Dirk Dobiéy – Bushaltesdisco Gallschütz – 441,00 €
- Dorfklub Leuben e.V. – Instandsetzung der Leubener Weihnachtspyramide und Adventskranz – 700,00 €
- Dorfklub Leuben e.V. – Einrichtung Rad- und Wanderrastplatz in Leuben – 665,00 €
- Rock im Park Leuben e.V. – Unterstützung Rock im Park Leuben – 696,09 €
- Mandy Auerswald, Schloss Pinnewitz – Update % Upgrade Buswartehäuschen Pinnewitz – 698,61 €
- Förderverein Schloß Schleinitz – Einbau von Energiesparlampen im Museum für ländliches Brauchtum – 559,28 €
- SV Deutschenbora e.V. – energetische Verbesserung Heizung Sportlerheim – 1.000,00 €
- Leubener Faschingsclub – Gardestiefel für die Funkengarde – 703,50 €
- Jugendclub Raußnitz – Jubiläumsfeier 50 Jahre Jugendclub Raußnitz mit Familienfest – 1.000,00 €
- Förderverein FFW Starbach – Gemütliche Sitzgelegenheiten für Veranstaltungen – 698,60 €
- Jugendclub Wunschwitz – Großes Zelt für Veranstaltungen – 1.000,00 €
- OV Landfrauen Nossen Landpartie – Konservierung Einkochautomat inkl. Gläser, Gummis etc. – 210,00 €
- OV Landfrauen Nossen Landpartie – Nossener Osterbrunnentour – 700,00 €
- Sportverein Ziegenhain – Falt Pavillon als Überdachung des Außenbereichs – 718,90 €
- DRK Ortsverein Deutschenbora-Nossen – kleiner Küchentrakt als Treffpunkt – 1.000,00 €
- Dorfgemeinschaft Wolkau e.V. – Ersatzneubau überdachte Sitzgruppe – 687,86 €
- Starbach Netzwerk e.V. – Grüner „Seminar“Raum unter dem Weidendach – 990,00 €
- Bianca Müller – RealCare Baby – Babybedenkezeit (Bildungsangebot) – 1.000,00 €
- Ortsverein Rhäsa – Ortschronik Rhäsa – 245,00 €

Das Ziel, mit der Förderung das ehrenamtliche Engagement in unserer Stadt zu stärken, wurde bereits im ersten Jahr erreicht. Aufgrund des erfolgreichen Starts unseres Bürgerbudgets schlage ich dem Stadtrat im Rahmen des Haushaltsplanentwurfs 2024/25 vor, das Förderprogramm fortzusetzen und auf 20.000 Euro pro Jahr zu erhöhen.

Ihr Bürgermeister Christian Bartusch

## Öffentliche Bekanntmachungen

### ■ Niederschrift der 49. öffentlichen Sitzung der Stadträte der Stadt Nossen am 14. September 2023 Ratssaal des Rathauses Nossen

**Beginn:** 19:02 Uhr | **Ende:** 23:20 Uhr

Von 22 Stadträten anwesend: 18

**Davon entschuldigt:** Herr Reinhardt-Weik, Herr Naumann, Herr Lantzsch  
**unentschuldigt:** Herr Wiesemann

Herr Bartusch – Bürgermeister – stimmberechtigt  
Frau Blawitzki – Kämmerin  
Herr Wetzig – Amtsleiter Bauamt  
Frau Reichardt – Amtsleiterin Hauptamt

#### TOP 1 – Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Anwesenheit

Der Bürgermeister begrüßt die Stadträte, die Gäste und die anwesenden Bürger zur 49. Ratssitzung.

Herr Bartusch stellt fest, dass 19 Stimmberechtigte anwesend sind. Die Einladung wurde am 05.09.2023 verschickt und im RIS (Ratsinformationssystem) hochgeladen. Der Stadtrat wurde fristgemäß eingeladen und ist beschlussfähig.

Herr Bartusch bittet um die Mitbehandlung der Tischvorlage: Beschluss Nr. 2023-BA-0086 unter TOP 9. Hintergrund der Kurzfristigkeit dieser Vorlage ist die Information vom LASUV, dass die Vergabe der Maßnahme für die nächste Woche vorgesehen ist.

Stadtrat Fritzsich fragt, ob die Aufwendungen dieser Maßnahme im Haushalt hinterlegt sind und wofür diese verwendet werden.

- Herr Bartusch antwortet, dass auf diese Frage unter TOP 9 geantwortet wird.

Der Bürgermeister fragt die Stadträte nach dem Einverständnis der Mitbehandlung. Es gibt keine Gegenstimme, damit ist die Mitbehandlung beschlossen.

#### TOP 2 – Protokollkontrollen Juli 2023 und August 2023

Die Protokolle der Ratssitzungen Juli (13.07.2023) und August (10.08.2023) liegen den Stadträten vor. Aufgrund des Antrages zur Geschäftsordnung (GO) auf Vertagung in der August-Sitzung sind heute zwei Protokolle zu bestätigen. Im letzten Stadtrat gab es Diskussionen zum Protokoll, ob wörtliche Erklärungen aufzunehmen sind. Dazu wurde das Rechts- und Kommunalamt (RKA) angefragt, die Information des RKA wurde den Stadträten ebenfalls in der August-Sitzung mitgeteilt, dass keine wörtlichen Reden aufgenommen werden, da kein Wortprotokoll angefertigt wird. Gibt es noch Änderungswünsche für das Protokoll der Juli-Sitzung?

- Stadtrat Pohla stellt fest, dass ihm kein geändertes Protokoll vorliegt.
- Herr Bartusch bestätigt, dass das Protokoll in der heutigen Sitzung unverändert zur Bestätigung vorliegt. Wenn keine zulässigen Einwendungen vorhanden sind, muss das Protokoll heute bestätigt werden.
- Stadtrat Pohla ist damit nicht einverstanden. Es folgt eine Diskussion mit dem Bürgermeister um redaktionelle Änderungen und in dessen Abschluss erlangt man eine Einigung. Damit gilt das Protokoll Juli 2023 als bestätigt.

Herr Bartusch bedankt sich für die Hinweise aus dem Stadtrat zu redaktionellen Änderungen im Protokoll August. Herr Bartusch verliest diese nachträgliche Einfügung unter TOP 6. Es handelte sich um einen unvollständigen Satz, der zu ergänzen ist. Zudem wird eine Formulierung in der Aussage des Stadtrats Pohla in „Mails der SR (Stadträte)“ angepasst (TOP 8, Seite 9). Es besteht Konsens über den redaktionellen Charakter der Änderungen.

Stadtrat Fritzsich weist auf Seite 4 auf die Schreibweise seines Namens hin und bittet um Berichtigung.

Stadtrat Rabe bezieht sich auf die Juli-Sitzung, in der es u.a. um den Bebauungsplan ging. Er ist der Meinung, dass das Protokoll nicht den korrekten Sachverhalt zur Thematik widerspiegelt und schlägt vor, dass die Ratssitzungen zukünftig aufgezeichnet werden. Dies ist gängige Praxis im Kreistag, damit gäbe es die Diskussionen um das Protokoll nicht mehr.

- Herr Bartusch nimmt den Vorschlag zur Prüfung mit. Voraussetzung für die Aufzeichnung muss in der Konsequenz sein, dass alle Stadträte mit der Aufzeichnung einverstanden sind und dass die Aufzeichnung nach der Bestätigung des Protokolls durch die Stadträte gelöscht wird.

#### TOP 3 – Bürgerfragezeit

Herr Happich aus Wuhsen kritisiert, dass die Einwohner in Wuhsen nicht über Straßenarbeiten zum Breitband informiert wurden. Es findet keine Verkehrssicherungspflicht statt, das Rathaus sei nicht erreichbar. Es wäre wünschenswert, eine Vorinformation per Post an die Einwohner und Einwohnerinnen zu senden.

- Herr Bartusch bestätigt, dass es leider immer wieder zu derartigen Beschwerden im Rahmen des Breitbandausbaus kommt. Nach jedem Hinweis tritt die Verwaltung mit den Beschwerden an die ausführende Firma bzw. den Auftraggeber heran.
- Herr Happich führt weiter die unhaltbaren Zustände zur Durchfahrt von 40-Tonnern durch Wuhsen an und fordert eine Tonnagebegrenzung. Weiter kritisiert er das Staugeschehen in Nossen, welches durch die Ampel an der Pöppelmannbrücke produziert wurde sowie eine fehlende Regelung, dass große LKW in Nossen nicht mehr von der Autobahn abfahren dürfen, wie es in Wilsdruff seiner Meinung nach durchgesetzt wurde.
- Herr Bartusch antwortet, der Hinweis zur Tonnagebegrenzung wird mitgenommen. Der Stau durch die Ampelregelung war das Ergebnis einer Anordnung des Kreises aufgrund einer Baumaßnahme an der Waldheimer Straße und deren Umfahrung. Ein Abfahrtsverbot für LKW von der Autobahn gibt es nicht. Es gibt lediglich eine Tonnagebegrenzung für die S36, dadurch läuft allerdings auch mehr Verkehr über die B 101 und weitere Ortsdurchfahrten. Ein Abfahrtsverbot für die Autobahn ist rechtlich nicht durchsetzbar.

Herr Tarang möchte wissen, wie lange im Voraus Straßensperren auf der Website der Stadt angekündigt werden müssen. Zur Sperrung auf der Fabrikstraße wurde nur 1,5 Tage vor Beginn der Maßnahme informiert. Die Anwohner hatten erst einen Abend davor einen Zettel im Briefkasten. Bei der Sperrung des Kreisverkehrs wurden in Nossen Schilder aufgestellt, die Information auf der Website erschien erst um 8.13 Uhr des Tages des Baubeginns. Gibt es eine Lösung, die Vorinformationen zu beschleunigen?

- Herr Bartusch antwortet, die Informationen erscheinen auf der Website, sobald diese die Verwaltung erreicht. Er dankt für den Hinweis und nimmt zur Prüfung mit, ob die Sperrungen direkt nach Erhalt im Haus eingestellt wurden.

Herr Tarang möchte weiterhin wissen, wie hoch die Stelle des Energiemanagers gefördert wird.

- Herr Bartusch antwortet, die Förderung beträgt 75 %.

Stadtrat Schindler weist darauf hin, dass im Stadtgebiet immer mehr Fußwege zu Stolperfallen werden, da im Nachgang zur Breitbandverlegung nicht ordentlich verdichtet wird.

- Herr Bartusch nimmt den Hinweis zur Prüfung mit.

Stadtrat Rabe bezieht sich auf die eingeschränkten Öffnungszeiten der Kita in der Bismarckstraße, die aufgrund Personalmangels bei allem Verständnis zu Ärgernissen bei den Eltern führen. Er fragt, wann die Verwaltung diesen Zustand abstellen wird und wie steht es aufgrund der verkürzten Öffnungszeiten mit den Eltern, die einen Betreuungsvertrag über



**Öffentliche Bekanntmachungen**

10 Stunden haben? Diese Dienstleistung wird aktuell nicht erbracht. Geht die Verwaltung auf die Eltern zu oder müssen die Eltern dies einfordern?

- Herr Bartusch antwortet, der eingeschränkte Betrieb wird noch bis nächste Woche aufgrund des hohen Krankenstandes weiterbestehen. Es gelingt nur bedingt, durch Umsetzungen den Personalstand zu kompensieren. Die regulären Öffnungszeiten sind abhängig vom Personal. Die Stadt Nossen hat den Personalbestand in den städtischen Kindertageseinrichtungen in den vergangenen Monaten kontinuierlich erhöht und bei seiner Personalbedarfsplanung den erhöhten Krankenstand beachtet. Mittlerweile bewegt sich die Stadt über dem gesetzlichen Personalschlüssel. Auch im nächsten Verwaltungsausschuss (VA) gibt es wieder Beschlussvorlagen für Neueinstellungen. Umso bedauerlicher ist es, dass im Bereich der Kita Bismarckstraße aufgrund der erheblichen Ausfälle die Öffnungszeiten verkürzt werden mussten. Ohne die beschriebene Erhöhung des Personalbestands wären jedoch noch eingreifendere Maßnahmen notwendig geworden. Andere Möglichkeiten als Neueinstellung, Umsetzung und Springertätigkeiten gibt es nicht. Die Verfahrensweise zu den 10-Stunden-Verträgen wird geprüft.

Stadtrat Fritzsich regt an, zu prüfen, ob das Kita-Personal mit einem 30-Stunden-Vertrag befristet mehr Zeit arbeiten könnte.

- Herr Bartusch antwortet, das Personal arbeitet in der Regel auf einer 32-Stunden, bzw. 35-Stunden-Basis. Dies ist bewusst gemacht worden. Es ist sinnvoller, mehr Personal mit weniger Stunden zu haben, als weniger Personal mit mehr Stunden. Dieses Modell ist besser geeignet, um Umsetzungen gewährleisten zu können. Die Kollegen und Kolleginnen leisten bereits Mehrarbeit, um Personalausfälle zu kompensieren.

Stadträtin Haubold spricht den Wanderweg in Pröda Richtung Tännigt an. Dieser wird einfach überpflügt und ist kaum noch zu finden. Die Verwaltung sollte an die Anlieger herantreten.

- Herr Bartusch dankt für den Hinweis, der wird zur Prüfung mitgenommen.

Stadtrat Simank kritisiert die Verschneidung der Bäume in Heynitz, hauptsächlich bei privaten Eigentümern. Es handelt sich um einen Kahlschlag, die Gehölzschutzsatzung wurde nicht eingehalten.

- Herr Bartusch bittet um die Zuarbeit der konkreten Adressen um dies prüfen zu können.

Stadtrat Simank fragt nach der für 2024 vorgesehenen Sanierung der Inselteichbrücke, gibt es eine konkrete Planung oder einen Fördermittelbescheid?

- Herr Wetzig antwortet, es gibt keinen Fördermittelbescheid, da kein Antrag vorliegt. Im September wird es eine Beratung geben, bei der eine förderfähige Fassung als Vorschlag für die Denkmalbehörde erarbeitet wird. Daraus wird die Entwurfsplanung entstehen.

Stadtrat Frenzel-Arnhold bezieht sich auf den Ascheplatz des Sportplatzes der Grundschule auf dem alten Friedhof. Dieser wächst langsam zu. Er hat dazu mit dem Hausmeister gesprochen. Dieser kann den Platz nicht mit einer Hacke sauber halten. Es wurde kürzlich eine Schleppkette für einen vorhandenen Traktor angeschafft. Der Traktor ist nicht nutzbar, weil er nicht versichert ist.

- Herr Bartusch bestätigt die Anschaffung der Schleppkette. Von einer mangelnden Versicherung hat er keine Kenntnis, dies wird ebenfalls geprüft.

Stadtrat Post bedankt sich beim Bauhof der Stadt Nossen für die binnen kürzester Zeit wieder aufgestellte Bank am Zellsteig. Diese wurde umgeworfen und musste mit schwerer Technik wieder aufgestellt werden.

Stadtrat Frenzel-Arnhold bedankt sich ebenfalls beim Bauhof und dem Ordnungsamt für die Unterstützung beim Weinfest.

Stadtrat Post fragt, warum das Areal um den Rodigturm nicht gepflegt wird. Im August 2022 wurde von der Arbeitsgruppe (AG) ein Protokoll vorgelegt, von dem bisher nur zwei Punkte erfüllt wurden.

- Herr Bartusch antwortet, dass er heute ein Gespräch mit einem weiteren Mitglied der AG hatte. Thema war u.a. die noch fehlende Spendertafel. Die Kultivierung um den Turm wird durch den Bauhof regelmäßig wahrgenommen, jedoch sind die Ressourcen limitiert.

Stadtrat Pohla teilt mit, dass das Weinfest im Nachgang in diesem Jahr nicht ausgeartet ist. Beschwerden über Lärm gab es allerdings in der Nacht von Montag zu Dienstag, da wurde ein Feuerwerk gestartet.

- Herr Bartusch bestätigt, das Feuerwerk ist ein Verstoß gegen die Polizeiordnung. Leider muss man die Personen auf frischer Tat ertappen. Es wird im Amtsblatt ein Aufruf zur gegenseitigen Rücksichtnahme erscheinen.

Herr Bartusch beendet die Bürgerfragezeit. Er begrüßt Herrn Biermann und übergibt ihm das Wort für die Ausführungen zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022.

**TOP 4 – Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Nossen**

Der Jahresabschluss 2022 wurde nach den Vorschriften der SächsGemO, der SächsKomHVO, der SächsKomKBVO und der VwVKomHSys erstellt und anschließend durch die BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft örtlich geprüft.

Die Prüfung ergab, dass der Jahresabschluss 2022 sowie der Anhang und Rechenschaftsbericht insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Nossen darstellt. Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO fest.

Entsprechend § 88c Abs.3 SächsGemO ist dieser Feststellungsbeschluss der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang sind mit der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist darauf hinzuweisen. Dem Stadtrat wird empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Stadt Nossen festzustellen.

BGM dankt Herrn Biermann für die Ausführungen. Er wünscht einen guten Heimweg.

Der Stadtrat der Stadt Nossen stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Stadt Nossen mit nachfolgenden Kennzahlen fest und nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes 2022 zur Kenntnis.

<b>Gesamtergebnis als (+) Überschuss / (-) Fehlbetrag</b>	1.808.636,76 EUR
davon:	
ordentliches Ergebnis	891.472,72 EUR
Sonderergebnis	917.164,04 EUR
<b>Verwendung / Deckung Gesamtergebnis</b>	
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	891.472,72 EUR
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	917.164,04 EUR
<b>Verrechnung des Basiskapitals nach § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO mit</b>	
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.893.947,71 EUR
<b>Zahlungsmittelsaldo aus</b>	
laufender Verwaltungstätigkeit	2.698.200,35 EUR
Investitionstätigkeit	-363.111,68 EUR
Finanzierungstätigkeit	1.198.020,78 EUR
<b>Finanzmittelbestand</b>	
Bestand zu Beginn des Haushaltsjahres	9.113.421,39 EUR
Veränderung im Haushaltsjahr	3.575.167,45 EUR
Bestand am Ende des Haushaltsjahres	12.688.588,84 EUR
<b>Bilanzsumme</b>	144.350.910,58 EUR

**Beschluss-Nr. 2023-FIN-0011  
Abstimmung 19 Fürstimmen**

**Öffentliche Bekanntmachungen**

Herr Bartusch bedankt sich bei allen, die an der Erstellung des Jahresabschlusses beteiligt waren.

**TOP 5 – Beratung Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024/2025**

Die Stadtverwaltung legt den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024/2025 zur Beratung vor.

Für den Haushalt 2024 / 2025 wurde folgende Terminkette geplant:

- SR 10.08.2023 Einbringung des Planentwurfes und 1. Beratung
- SR 14.09.2023 2. ausführliche und abschließende Beratung
- danach öffentliche Auslegung des Entwurfes
- SR 09.11.2023 endgültige Beschlussfassung

Bei Rückfragen zur Vorlage wird dringend gebeten, vor der Sitzung an die Verwaltung heranzutreten.

1. Darstellung des Haushaltsentwurfs ohne den Breitbandausbau  
In der Anlage befinden sich der Ergebnis- und Finanzhaushalt im Entwurf, reduziert um den Breitbandausbau. Damit ist eine Betrachtung der Positionen, bereinigt um die Auswirkungen aus dem Breitbandausbau, möglich. Zur Sitzung können, falls gewünscht, diese Entwürfe vorgelegt werden.

2. Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen

Die Coronapandemie hat zu jahresübergreifenden Verschiebungen in den Gewerbesteuererträgen geführt. Im Jahr 2020 waren pandemiebedingt Gewerbesteuererträge in Höhe von ca. 1 Mio. € auszubuchen gewesen.

Folgende Erträge waren von 2019 beginnend zu verzeichnen:

Jahr	Ertrag aus GwSt. (in €)
2019	4.896.330,83
2020	4.370.906,47
2021	6.646.776,52
2022	6.965.844,72

Stadtrat Fritsch merkt an, dass in der letzten Sitzung die zeitnahe Übermittlung der Unterlagen an die Stadträte zugesagt wurde. Diese kamen erst vergangenen Mittwoch. In der Kürze der Zeit war es nicht zu schaffen, die Unterlagen durchzuarbeiten. Aus diesem Grund stellt Herr Fritsch den Antrag, diese Beratung in der heutigen Sitzung von der Tagesordnung zu streichen.

- Herr Bartusch stellt fest, dass dies ein Antrag zur GO ist. Je ein Stadtrat kann eine Für- und einen Gegenrede zum Antrag halten. Es gibt keine Fürrede. Die Gegenrede führt der Bürgermeister: Es wurden zu diesem Thema in den Ausschüssen deutlich mehr Beratungen durchgeführt, als dies in den vergangenen Jahren der Fall war mit dem Ziel, die Stadträte gut auf die die Lesungen vorzubereiten. Für die heutige Sitzung liegt eine umfangreiche Liste der UBL zur Beantwortung vor. Wenn die Lesung heute nicht stattfindet, kann die Stadt die Auslegungsfrist nicht einhalten. Der Haushaltsentwurf wurde dem Stadtrat ordnungsgemäß mit den übrigen Sitzungsunterlagen binnen der Ladungsfrist übermittelt.

**Abstimmung zum GO-Antrag, die Lesung von der Tagesordnung zu nehmen: 1 Fürstimme, 8 Gegenstimmen**

Damit ist der GO-Antrag abgelehnt und der Bürgermeister beginnt mit der 2. Lesung. Lediglich die UBL ist der Bitte der Verwaltung nachgekommen, im Vorfeld der Sitzung konkrete Fragen zum Haushalt einzureichen, und hat zwei Tage vor der Sitzung einen ausführlichen Fragenkatalog zum Investitionsprogramm vorgelegt. Der Bürgermeister und Herr Wetzig gehen auf diese Fragen ein. Nach ca. der Hälfte der beantworteten Fragen der UBL intervenierten mehrere Stadträte ob dem Zeitaufwand dieser Lesung und noch anstehender Tagesordnungspunkte. Die Abfrage des Bürgermeisters, ob die Beratung in der Form fortgeführt werden soll, endet in einem Patt.

Stadtrat Thiel stellt den GO-Antrag, die 2. Lesung zu beenden und nach Einstellung der Liste ins RIS eine 3. Lesung in die nächste Stadtratssitzung zu verlegen. Herr Bartusch fragt die Stadträte, wer eine Fürrede für den Antrag halten möchte, dies ist nicht der Fall. Der Bürgermeister fragt die Kämmerin, ob die Auslegungsfrist bei Verschiebung in die nächste Ratssitzung gewahrt bleibt.

- Frau Blawitzki antwortet, die Frage ist, ob sich der Entwurf ändert oder der gleiche Entwurf später ausgelegt wird und eine zusätzliche Beratung dazu durchgeführt werden wird. Wenn sich der Entwurf nach den Vorstellungen der Stadträte nicht ändern soll, kann die Auslegung stattfinden und die Frist gewahrt bleiben. Wenn der Entwurf geändert werden soll, dann ist es personell nicht leistbar, in diesem Jahr zu einem neuen Entwurf zu kommen.

**Abstimmung zum GO-Antrag, die 2. Lesung zu beenden und eine dritte Lesung nach Einstellung der Liste ins RIS in der nächsten Ratssitzung zu halten**

**13 Fürstimmen, 2 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen**

Damit ist die Lesung in die Stadtratssitzung am 12.10.2023 vertagt.

Stadtrat Simank schlägt vor, die AG Haushalt zu aktivieren um Vorarbeit zu leisten. Diese Runden sollten dann losgelöst von den Terminen der Ausschusssitzungen stattfinden.

- Herr Bartusch antwortet, dass in der mit dem VA geführten Abstimmung zur Vorbereitung der AG expliziter Wunsch aus der Mitte des Rats war, die Themen im Nachgang der Ausschusssitzungen zu behandeln. Gerne greift er aber diesen Gedanken auf.
- Stadtrat Rabe schlägt vor, eine Beratung in 2 Wochen zu halten, um nicht zu viel Zeit zu verlieren.
- Herr Bartusch antwortet, dass eine Sondersitzung in zwei Wochen nicht zielführend ist, da die Kämmerin und der Bürgermeister zu dem Zeitpunkt nicht anwesend sind.

Beratungsvorlage 2023-FIN-0014 – vertagt

**TOP 6 – Beschluss zur Vergabe von Instandsetzungsarbeiten an Brücken**

Die Bauleistungen zur Instandsetzung an 8 Brückenbauwerken resultieren aus den Bauwerksgutachten und wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 7 Firmen versandt. Die Submission fand am 14.08.2023 um 10 Uhr statt. Zum Submissionstermin lag ein Angebot vor.

Die Kostenberechnung des Planungsbüros lag in Höhe von 78.000 €. Für die Umsetzung der Maßnahme sind im Haushalt 100.000€ eingeplant.

Die Auswertung des Angebots ergab, dass der Bieter ein wirtschaftliches Angebot abgegeben hat. Die Prüfung erfolgte durch das Planungsbüro K+U-Plan.

Instandsetzung an folgenden Bauwerken:

- KETZ 07 Brücke über den Kaschkabach GVS
- KETZ 15 Brücke über den Stahnaer Bach in Mutzschwitz
- KETZ 17 Brücke über den Ketzerbach OVS Saultitz-Wolkau
- KETZ 19 Brücke über den Kelzgebach in Klessig
- LEUB 05 Durchlass Raßlitzbach in Raßlitz
- LEUB 06 Durchlass Stahnaer Bach in Pröda
- LEUB 16 Fußgängerbrücke über den Churschützer Bach
- LEUB 21 Brücke über den Ketzerbach in Wahnitz

Die Stadträte beschließen, den Auftrag zur Brückeninstandsetzung in Höhe von 95.789,91 € an die Firma Nitsche Bauunternehmung GmbH Meißen zu erteilen.

**Beschluss-Nr. 2023-BA-0085**

**Abstimmung: 18 Fürstimmen, 1 Gegenstimme**

## Öffentliche Bekanntmachungen

### **TOP 7 – Beschluss über die Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) der Stadt**

Die Straßenreinigungssatzung der Stadt Nossen, welche die Übertragung der Straßenreinigungspflicht gemäß § 51 des Sächsischen Straßengesetzes auf die Anlieger regelt, wurde letztmalig im Jahr 2001 überarbeitet. Mit der Neufassung (Anlage 1) erfolgt die Anpassung an den aktuellen Rechtsrahmen, Sach- und Gebietsstand. Alle Änderungen können der beigefügten Synopse (Anlage 2) entnommen werden. Die Satzung wurde im Technischen Ausschuss (25.07.2023) und im Verwaltungsausschuss (27.07.2023) vorberaten. Beide Gremien haben dem Stadtrat die Beschlussempfehlung ausgesprochen. In der Stadtratssitzung vom 10.08.2023 wurde der Satzungsentwurf erneut zur Vorberatung in die Ausschüsse verwiesen. Die Beratungen erfolgten am 22.08.23 (TA) und 24.08.23 (VA).

Herr Wetzig verliest die Änderungen in der heute vorliegenden Satzung nach den eingegangenen Hinweisen.

Stadträtin Haas bezieht sich auf den § 13 Abs 2, eine Ordnungsstrafe in Höhe von 500 Euro ist ausreichend. Diesen Hinweis gab sie bereits im VA.

- Herr Bartusch stellt klar, dass die Satzungsregelung lediglich eine Verweisnorm auf den § 52 Abs. 2 des Sächsischen Straßengesetzes ist und die dort festgeschriebenen Beträge gelten.

Stadtrat Petzold hat ebenfalls im TA die hohe Ordnungsstrafe kritisiert. Weiterhin sieht er eine Ungleichbehandlung in der Satzung, diese ist im städtischen Gebiet leichter umzusetzen als im ländlichen Bereich.

- Herr Bartusch antwortet, es ist eine gemeinsame Satzung für ein gemeinsames Stadtgebiet. Zur Höhe der Ordnungsstrafe in § 13 Abs. 2 schlägt er eine Umformulierung vor: „von 500 € bis 5000 €“. Damit würde der gesamte Wortlaut des Sächsischen Straßengesetzes wiedergegeben.

Stadtrat Nowack fragt, ob die Angabe von 2 Metern in § 9 auf 1 Meter reduziert werden kann.

- Herr Bartusch erklärt, das dies mit einem Änderungsantrag vorgenommen werden kann.
- Herr Nowack stellt diesen Änderungsantrag.

Stadtrat Weser erklärt, die Satzung sei wichtig aber aus seiner Sicht schlecht gemacht. Er wird dieser nicht zustimmen, aus seiner Sicht sind die Pflichten der Bürger geregelt aber es fehlen die Verpflichtungen der Stadtverwaltung.

Stadtrat Simank teilt mit, dass Änderungen mit konkreten Änderungsanträgen mitgeteilt werden sollten um die Satzung nach nunmehr sechs Beratungen im Stadtrat und seinen Ausschüssen abschließen zu können.

- Herr Bartusch fragt die Stadträte nach weiteren Änderungsanträgen neben jenem von Herrn Nowack. Die ist nicht der Fall.

Der Änderungsantrag lautet, im § 9 die Angabe des 2-Meter-Streifens auf 1 Meter zu reduzieren.

#### **Abstimmung zum Änderungsvorschlag von Stadtrat Nowack 15 Fürstimmen, 4 Enthaltungen**

Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich angenommen.

#### **Abstimmung zum Änderungsvorschlag des Bürgermeisters in § 13 Abs. 2 hinter „Geldbuße 500 € bis 5000 €“ 14 Fürstimmen, 5 Enthaltungen**

Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich angenommen.

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) der Stadt Nossen gemäß der beigefügten Anlage.

#### **Beschluss-Nr. 2023-BA-0074-1**

**Abstimmung: 3 Fürstimmen, 9 Gegenstimmen, 7 Enthaltungen**

### **TOP 8 – Stadtratsantrag: Festlegung des Pachtzinses für Erholungsgrundstücke**

Im Rahmen der Stadtratssitzung vom 13.07.2023 wurde durch sechs Stadträtinnen und Stadträte der als Anlage beigefügte Antrag eingereicht. Der Antrag wurde am 22.08.2023 durch den Technischen Ausschuss vorberaten. Dieser hat mehrheitlich die Beschlussfassung durch den Stadtrat nicht empfohlen. Die Stadtverwaltung empfiehlt ebenfalls die Ablehnung des Antrages, da die Regelung im Widerspruch zum Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung (§ 72 SächsGemO) steht.

#### **Antrag:**

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung vom 10.06.2021 o.g. Pachtzinsen für Erholungsgrundstücke unter Berücksichtigung des zu prüfenden Erholungswertes (vgl. Beschluss-Nr.: 431-22/21). Die Auslegung des Beschlusses durch die Stadtverwaltung, führt in der Praxis zu einer differenzierten Behandlung von Bestands- und Neuverträgen mit Pächtern von Erholungsgrundstücken. Im Sinne eines Gleichbehandlungsgrundsatzes sollten o.g. Pachtzinsen sowohl für Bestands-, als auch für Neuverträge mit Pächtern von Erholungsgrundstücken gelten.

Stadtrat Rabe bezieht sich zum Thema auf einen Beschluss aus 2021, in dem eine Erhöhung beschlossen wurde. Es gibt keinen Hinweis im Beschluss, ob die Erhöhung für Neu- oder Altverträge gilt.

- Herr Bartusch erinnert sich an die Debatte im Stadtrat und antwortet, dass die Anpassung für Altverträge verhandelt wurde. Altverträge sollten änderungsgekündigt werden. Das Abschließen der Neuverträge ist Bestandteil der laufenden Verwaltung.
- Stadtrat Schindler bestätigt, dass es um die Anpassung der Altverträge in der Beschlussfassung 2021 ging.

Stadträtin Haas hinterfragt, in wie weit die Verwaltung die Altverträge prüfen und anpassen konnte, wie viele Verträge betrifft das?

- Herr Bartusch antwortet, dass in diesem Thema noch kein großer Fortschritt zu verzeichnen ist aufgrund des erheblichen Aufwands der sich durch die mit dem damaligen Ratsbeschluss ergebenden Bewertungsmodalitäten.

Der Stadtrat der Stadt Nossen beauftragt die Verwaltung zur Erhebung eines Pachtzinses für Erholungsgrundstücke zwischen 0,20EUR/m<sup>2</sup> und 1,00 EUR/m<sup>2</sup> jährlich unter Prüfung des Erholungswertes der gepachteten Fläche.

#### **Beschluss-Nr. 2023-BA-0076-1**

**Abstimmung: 8 Fürstimmen, 6 Gegenstimmen, 5 Enthaltungen**

#### **Stadtrat Post stellt einen GO-Antrag**

Es ist 23 Uhr, bei Überschreitung der Sitzungszeit muss der Beschluss gefasst werden, die Sitzungszeit zu überziehen.

- Herr Bartusch bittet die Stadträte zur Abstimmung zur Fortsetzung der Sitzung

**Abstimmung mehrheitlich zugestimmt**

### **TOP 9 – Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden – entfällt**

#### **Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen für den kommunalen Anteil zum Bauvorhaben „S 85 Ausbau südlich Lommatzsch BA 3.2“**

Nach Abschluss der Ortsdurchfahrtsvereinbarung (ODV) im Jahr 2019 wurde die Planung zur Ausschreibungsreife geführt. Die Auswertung der durch das LASUV durchgeführten öffentlichen Ausschreibung ergab, dass das Angebot der Firma Wolff & Müller das Annehmbarste ist. Der Kommunalanteil dieser insgesamt 3,5 Mio. € teuren Maßnahme beläuft sich auf 336.522,40 € brutto.

Inhalt des Kommunalanteils sind der Bau des innerörtlichen Gehweges, die Erneuerung der Straßenbeleuchtung und die Erneuerung eines querenden Teilortskanals. Die Kosten sind im Doppelhaushalt 2022/2023 mit 332.250 € veranschlagt. Die zusätzlichen 4.000 € werden über eine Budgetumbuchung von der HH-Stelle 54.10.05.00/5417/0955200 (Straßenbeleuchtung Heynitz) dargestellt.



**Öffentliche Bekanntmachungen**

Der Gehwegebau wird mit Fördermitteln in Höhe von 149.455 € kofinanziert. Die Straßenbeleuchtung und der ca. 20 m lange Kanalabschnitt sind eigenfinanziert. Weitere Beteiligte sind der Wasserzweckverband „Meißner-Hochland“, die SachsenNetze und Vodafone. Für die Realisierung der Gesamtmaßnahme sind zwei Jahre vorgesehen. Die Bauverwaltung empfiehlt, das LASUV zur Beauftragung zu ermächtigen.

Stadtrat Fritzscht möchte wissen, ob die Gelder im Haushalt eingestellt sind.

- Herr Wetzig antwortet, die Kostensteigerung wurde der Verwaltung angemeldet, die Gelder sind eingestellt. Es gibt eine Differenz von 4000 €, welche durch hausinterne Umbuchungen dargestellt werden können.

Der Stadtrat der Stadt Nossen autorisiert das LASUV NL Meißen mit der Beauftragung der Firma Wolff & Müller für den Kommunalanteil an dieser Gemeinschaftsbaumaßnahme in Höhe von 336.522,40 € brutto.

**Beschluss-Nr. 2023-BA-0086**  
**Abstimmung: 19 Fürstimmen**

**TOP 10 – Verschiedenes und Informationen**

**■ Bautenstände**

**Teilsanierung Mehrzweckhalle Leuben**

Diese Woche wurde die Fußbodenheizung verlegt und auf Dichtigkeit geprüft.

Ab Montag wird der Heizestrich eingebracht

**Brandschutzertüchtigung in der KiTa Rhäsa**

Diese Woche endet der 2. Bauabschnitt, Restleistung sind die Türblätter, welche wieder in der Lieferung verschoben worden

**Einbau Akustikdecke in der KiTa Leuben**

Baubeginn war am 05.09.2023, Fertigstellung der Holz-Akustikdecke am 11.09.2023. Ab Montag Montage der Leuchten und Rauchmelder.

**Archivräume Rathaus Altbau**

Die malermäßige Instandsetzung ist fertiggestellt, ab nächste Woche wird der Bodenbelag verlegt (Finanzarchiv und Arbeitsbereich des historischen Archives)

**■ Breitband (Vodafone)**

**Los 1 – Firma Bente**

Abnahme am 08.09.2023 erfolgt

**Los 2 – IBZ Bau GmbH**

→ Bautätigkeit in den Ortsteilen Pröda, Mutzschwitz, Noßlitz und Priesen

**Los 4 – Firma Bente**

Bautätigkeit Döbelner Straße, Gruna und Rhäsa

**Los 5 – Firma Kellner Firma Lindner**

Bautätigkeit Wendischbora

**Los 6 – Firma AKS**

Herstellung Deckenschluss in Mahlitzsch, Wunschwitz, Kottewitz, Heynitz und Mergenthal

**Los 8 – Firma Kellner → Firma Lindner**

Bautätigkeit Raßlitz und Eulitz

**Los 9 – Firma AKS**

Bautätigkeit in Freiburger Straße, Siebenlehner Gasse, Berggasse, Waldheimer Straße, Talstraße und Friedrich-List-Straße, Kronberg

**■ Maßnahmen LASuV**

**Deckensanierung B175 von Kreisverkehr bis Schulstraße**

Mitbeteiligung Straßenabläufe und Schachtdeckel Schmutzwasserleitung – Baubeginn voraussichtlich KW 41

**Kanalbau Katzenberg/Ortsstraße Katzenberg**

Baubeginn am 08.08.2023 (Bauende März 2024)

Erster Bauabschnitt von B101 nach Katzenberg über Feld fertig

Zweiter Bauabschnitt K8051 von HsNr. 27-32 in Ausführung

**S85 Mertitz** Bauanlaufberatung in KW 39

**Brücke Ilkendorf** Statische Berechnung durch Planungsbüro

**Straßenbau Eula**

Planungsrunde 18.09.2023 und danach Einreichung beim SMWA

**Straßenbau Eulitz** Baugrunduntersuchung erfolgt, Übergabe an Planungsbüro

**Deckensanierung Ortverbindungsstraße Abend** in Vorbereitung

**Grundhafter Ausbau der Hospitalstraße** in Planung

**Schadensbeseitigung an Brücken in Ketzerbachtal und Leuben-Schleinitz** Submission am 14.08.2023 erfolgt, Geplanter Baubeginn KW 41

**Ketzerbachtal**

BW 7	OVS Raußlitz	Ketzerbach
BW 15	Mutzschwitz	Stahnaer Bach
BW 17	OVS Wolkau-Saultitz	Ketzerbach
BW 19	Klessig	Ketzerbach

**Leuben-Schleinitz**

BW 5	Raßlitz	Raßlitzbach
BW 6	Pröda	Stahnaer Bach
BW 16	Leuben	Dreißiger Wasser
BW 21	Wahnitz	Ketzerbach

**■ Termine**

Ratssitzung im Rathaus	Donnerstag, 12. Oktober 2023
Technischer Ausschuss	Dienstag, 26. September 2023
Verwaltungsausschuss	Mittwoch, 27. September 2023

Stadtrat Simank teilt mit, dass über den NABU eine Förderung in Höhe von 500.000 € beantragt werden kann. Der NABU schlägt vor, die Teiche im ländlichen Gebiet auszubaggern und damit einen Mehrwert für die Bevölkerung zu schaffen. Gleichzeitig kann damit das Löschwasserangebot erhöht werden. Die Antragstellung für die Förderung muss bis zum 31.10.2023 versendet sein. Der NABU wird die Stadtverwaltung bei der Antragsstellung unterstützen.

- Herr Bartusch unterstützt den Vorschlag und lässt intern prüfen, wo diese Maßnahmen sinnvoll sind.

Stadtrat Rabe verliert und übergibt eine Auflistung der CDU-Liste mit Fragen an die Stadtverwaltung mit der Bitte um schriftliche Beantwortung.

Stadtrat Fritzscht hinterfragt den Stand der Umfrage zu den Kita-Schließzeiten.

- Herr Bartusch antwortet, die Elternräte haben sich abgestimmt, in den nächsten Tagen findet dazu eine Beratung im Haus statt.

Stadtrat Post teilt mit, dass es ein neues Förderprogramm zu Sirenen gibt. Er hätte dazu gern die Information, was in der Verwaltung dazu geplant ist.

- Herr Bartusch antwortet, dass dies eine der Fragen auf der Liste der CDU ist und entsprechend beantwortet wird.

Stadtrat Weinhold bezieht sich auf den ehemaligen Jugendclub Rhäsa, der für die Vorschule genutzt werden soll. Er hat dazu eine Anfrage der Bürger, ob der Raum auch für Bürgertreffen genutzt werden könnte, da die Bäckerei Kohlar dieses Jahr schließt.

- Herr Bartusch nimmt die Anfrage mit.

Weiterhin teilt er mit, dass an der Bushaltestelle Neubodenbach, an der er einst eine Trittpläche verbaut hat, diese Trittpläche verschwunden ist.

- Herr Wetzig nimmt die Anfrage mit.

Stadtrat Vilcsko fragt nach dem Stand der Turnhalle Leuben.

- Herr Wetzig antwortet, im Dezember ist die Maßnahme beendet.

Stadtrat Weser ist aufgefallen, dass die Vertreter der AfD selten in den Rats- und Ausschusssitzungen anwesend sind – so auch heute. Sind diese entschuldigt?

- Der Bürgermeister antwortet, dass Stadtrat Naumann entschuldigt ist. Zu Herrn Wiesemann liegt keine Information vor.

Protokollierung: Kiesow

Christian Bartusch, Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachungen

### ■ 8. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist sowie des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Nossen in seiner Sitzung am 12.10.2023 mit Beschluss Nr. 2023-HA-0016 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Änderung

Die Anlage zu § 4 der Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (zuletzt geändert durch die 7. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 11.11.2022 wird wie folgt ersetzt:

(1) Der Elternbeitrag beträgt für ein Kind:

- a) bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden – 21 vom Hundert der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten pro Platz,
- b) bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden – 30 vom Hundert der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten pro Platz,
- c) bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden – 30 vom Hundert der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten pro Platz.

Für das Jahr 2024 beträgt der Elternbeitrag für Krippenkinder gemäß a) = 290,85 Euro pro Monat, für Kindergartenkinder gemäß b) = 173,12 Euro pro Monat und für Hortkinder gemäß c) = 93,49 Euro pro Monat.

Die ermittelten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten und die Elternbeiträge sind öffentlich bekannt zu machen. Die Anpassung der ermittelten Elternbeiträge erfolgt jeweils zum 1. Januar des Folgejahres.

(2) Bei der Kindertagespflege wird ein Elternbeitrag durch die Stadt Nossen erhoben für Kinder:

- bis zum 3. Lebensjahr nach Abs. 1 Buchstabe a) und
- ab Vollendung des 3. Lebensjahres nach Abs. 1 Buchstabe b).

(3) Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere bzw. längere als die in Abs. 1 genannte Betreuungsdauer vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit zur Betreuungszeit nach Abs. 1.

(4) Für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen oder in Kindertagespflege betreut werden, wird der Elternbeitrag für jedes zweite und jedes weitere Kind in Altersreihenfolge sowie für Kinder von Alleinerziehenden um die Absenkbeträge des Landratsamtes Meißen gemäß Beschluss des Kreistages Nr. 22/7/0468 vom 05.09.2022 bis 31.12.2024 nach § 15 (1) Satz 3 SächsKitaG in Abstimmung mit dem Stadtrat der Stadt Nossen gemindert.

Die Absenkbeträge für Alleinerziehende und für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen bzw. in Kindertagespflege betreut werden, betragen:

	Alleinerziehende Ermäßigung um	Familie Ermäßigung um
<b>Kinderkrippe 9 h:</b>		
1. Kind	16,80 €	0,00 €
2. Kind	84,00 €	63,00 €
3. Kind	100 %	100 %
<b>Kindergarten 9 h:</b>		
1. Kind	9,00 €	0,00 €
2. Kind	43,20 €	33,60 €
3. Kind	100 %	100 %
<b>Hort 6 h:</b>		
1. Kind	4,50 €	0,00 €
2. Kind	21,00 €	16,00 €
3. Kind	100 %	100 %

Die Absenkbeträge für anteilige Betreuung im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich bzw. in Kindertagespflege werden auch anteilig erstattet.

Daraus ergeben sich für 2024 folgende Elternbeiträge:

#### ■ Kinderkrippe (in der Regel bis Vollendung des 3. Lebensjahres)

Elternbeitrag 21 % Betriebskosten  
290,85 € 1.384,98 €

Betreuungszeit	Familie/familienähnliche Gemeinschaft in Euro	Alleinerziehende in Euro
<b>max. 10 Stunden</b>		
1. Kind	323,17	304,50
2. Kind	253,17	229,84
3. Kind und weitere Kinder	0,00	0,00
<b>max. 9 Stunden</b>		
1. Kind	290,85	274,05
2. Kind	227,85	206,85
3. Kind und weitere Kinder	0,00	0,00
<b>max. 6 Stunden</b>		
1. Kind	193,90	182,70
2. Kind	151,90	137,90
3. Kind und weitere Kinder	0,00	0,00

#### ■ Kindergarten (in der Regel ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis Schuleintritt)

Elternbeitrag 30 % Betriebskosten  
173,12 € 577,07 €

Betreuungszeit	Familie/familienähnliche Gemeinschaft in Euro	Alleinerziehende in Euro
<b>max. 10 Stunden</b>		
1. Kind	192,36	182,36
2. Kind	155,03	144,36
3. Kind und weitere Kinder	0,00	0,00
<b>max. 9 Stunden</b>		
1. Kind	173,12	164,12
2. Kind	139,52	129,92
3. Kind und weitere Kinder	0,00	0,00

**Öffentliche Bekanntmachungen**

**max. 6 Stunden**

1. Kind	115,41	109,41
2. Kind	93,01	86,61
3. Kind und weitere Kinder	0,00	0,00

**max. 4,5 Stunden**

1. Kind	86,56	82,06
2. Kind	69,76	64,96
3. Kind und weitere Kinder	0,00	0,00

**■ Schulhort – Grundschule**

Elternbeitrag 30 %	Betriebskosten
93,49 €	311,62 €

Betreuungszeit	Familie/familienähnliche Gemeinschaft in Euro	Alleinerziehende in Euro
----------------	---	--------------------------

**max. 5 Stunden**

1. Kind	77,91	74,16
2. Kind	64,58	60,41
3. Kind und weitere Kinder	0,00	0,00

**max. 6 Stunden**

1. Kind	93,49	88,99
2. Kind	77,49	72,49
3. Kind und weitere Kinder	0,00	0,00

Alleinerziehend ist die Person, die aufgrund eigenen Rechts bzw. eigener Verpflichtung tatsächlich allein für die Erziehung des Kindes sorgt. Dazu ist erforderlich, dass einerseits die Person dies im eigenen Namen und aufgrund eigener Verpflichtung tut bzw. tun lässt und dass andererseits sich das Kind bei ihr überwiegend und nicht nur vorübergehend aufhält.

Soweit die Wohnung außer dem sorgeberechtigten Elternteil und dem Kind, für das die Absenkung beansprucht wird, von weiteren Personen bewohnt wird und diese in der Lage sind, sich an der Erziehung zu beteiligen, wird in der Regel von keiner Alleinerziehung ausgegangen.

(5) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeit der Einrichtung überschritten, so werden für die Betreuung des Kindes für jede weitere Stunde ein weiteres Entgelt anteilig in Höhe der bekanntgemachten Personal- und Sachkosten je Betreuungsart berechnet. Dieses weitere Entgelt beträgt:

- a) für die Betreuung als Kinderkrippenkind für jede weitere Stunde = 7,69 Euro,
  - b) für die Betreuung als Kindergartenkind für jede weitere Stunde = 3,20 Euro und
  - c) für die Betreuung als Hortkind für jede weitere Stunde = 2,60 Euro.
- (6) Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeit der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt worden sind, wird ein weiteres Entgelt von 20 Euro pro Stunde für den Krippenbereich und 15 Euro pro Stunde für den Kindergarten- bzw. Hortbereich erhoben.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

**■ Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Nossen, den 12.10.2023

Christian Bartusch, Bürgermeister

**■ Informationen aus dem Bürgerbüro**

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Nossen,

aufgrund der sehr guten Resonanz und den Anregungen von Ihnen bezüglich unserer Serviceoption im Bürgerbüro möchten wir Sie darüber informieren, dass wir diese seit 1. Oktober 2023 erweitern.

Ab Oktober findet dienstags und donnerstags sowohl vormittags als auch nachmittags eine Vorsprache im Bürgerbüro nur mit vorheriger Terminbuchung unter [www.nossen.de](http://www.nossen.de) statt. An den übrigen Tagen, montags und freitags, können Sie weiterhin auch ohne vorherige Terminvereinbarung persönlich im Bürgerbüro vorsprechen. Hier kann es allerdings zu erhöhten Wartezeiten kommen.

Wir bitten Sie darum, spätestens 30 Minuten vor Schließung des Bürgerbüros vorzusprechen. Bei der Terminbuchung wollen Sie bitte beachten, dass Sie bei mehreren Anliegen, insbesondere Familien mit mehr als zwei Dokumentenbeantragungen, weitere Termine buchen.

**Öffnungszeiten Bürgerbüro ab 01.10.2023**

Montag	09:00 bis 11:00 Uhr	
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:30 Uhr	<b>(vormittags und nachmittags nur mit Termin)</b>
Donnerstag	09:00 bis 11:00 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr	<b>(vormittags und nachmittags nur mit Termin)</b>
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr	

Ihr Bürgerbüro-Team



**Öffentliche Bekanntmachungen**

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Nossen Markt 31 01683 Nossen	Ort, Tag: Nossen, 20.09.2023
Altanzzeichen: 03 52 42/434-40	Anlage 9.2. Straße/VerzVO zu § 3

**Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen**

Verfügung  Bekanntmachung

Zutreffendes ankreuzen  oder ausfüllen!

**1. Straßenbeschreibung**

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau)	
Ahornweg, Ortsstraße	Beschreibung des Endpunktes (NHK, Stat.)
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat.)	Sackgasse
Wilsdruffer Straße, S 36	Landkreis: Meißen
Gemeinde: Nossen	

**2. Verfügung**

2.1 Die unter 1. bezeichnete wird / wurde

gewidmet  neugebaut  bestehende Straße

aufgestuft  aufgestuft  abgestuft

zur  Bundesstraße zum  öffentlichen Feld- und Waldweg

Staatsstraße  beschränkt öffentlichen Weg

Kreisstraße  Eigentumsweg

Gemeindeverbindungsstraße

Ortsstraße

eingezogen  teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen: keine

**3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)**

Bezeichnung: Stadt Nossen

**4. Wirksamwerden**

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum
Tag der Verkehrsübergabe:	
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	
Tag der Sperrung:	

**5. Sonstiges**

5.1 Gründe für die  Widmung  Umstufung  Einziehung  Teilinziehung  Widmungsbeschränkungen  Teilinziehung

Der Ahornweg (Sackgasse) erschließt nur die private Gewerbefläche der Hermann Meyer KG, welche erweitert wird. Neben der Erschließung dieses Grundstückes kommt diesem Bereich keine weitere öffentliche Verkehrsfunktion zu, er verfügt über keine weiterführende Anbindung an das öffentliche Straßen- u. Wegenetz und lediglich ein äußerst beschränkter Personenkreis nutzt diesen Straßenabschnitt. Die Einziehung wurde vom Grundstückseigentümer angeregt.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden. bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)

Stadtverwaltung Nossen Bauamt, Vorraum zu Zimmer 8  
Markt 31  
01683 Nossen

In der Zeit vom 16.11. bis 18.12.2023

**6. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beifolgender Behörde einzulegen.

Stadtverwaltung Nossen  
Markt 31  
01683 Nossen



*Christian Bartusch*

Christian Bartusch  
Bürgermeister

Siegel

**Bekanntmachungshinweise**

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel	abgenommen am:
ausgehängt am:	
2. Veröffentlichung im Amtsblatt am	
3. Bezeichnung des Amtsblattes	
Amtsblatt der Stadt Nossen	
Für die Richtigkeit:	
Datum Unterschrift	

**Ämtliche Bekanntmachungen**

**■ Information der Schiedsstelle**

Die nächste Beratung der Schiedsstelle findet am **9. November 2023 in der Zeit von 18:00 bis 19:00 Uhr** im Neubau des Rathauses Nossen, Erdgeschoss, Zimmer 1.2 statt.

In dringenden Fällen erreichen Sie Herrn Wiehring unter der Telefonnummer: 0177/6110774

**Aufruf an alle Nossener Vereine, Institutionen und Veranstalter:**

**■ Veranstaltungstermine für 2024**

Für das kommende Jahr wird in den nächsten Wochen der Veranstaltungskalender, mit öffentlichen Veranstaltungen in unserer Stadt und seinen Ortsteilen, zusammengestellt.

Wir bitten auf diesem Weg alle Vereine, Institutionen und Organisatoren die Termine ihrer Veranstaltungen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind und ausschließlich in der Stadt Nossen und seinen Ortsteilen stattfinden, **bis zum 30. November 2023** zu melden.

**■ Folgende Pflichtangaben sind erforderlich:**

- Verein/Einrichtung/Veranstalter
- Ansprechpartner
- Telefon
- E-Mail
- Datum der Veranstaltung
- Beginn (Uhrzeit)
- Titel der Veranstaltung
- Veranstaltungsort mit Anschrift

**Bitte reichen Sie Ihre Termine schriftlich, bevorzugt per E-Mail, mit dem Betreff Veranstaltungskalender 2024 bis zum 30.11.2023 ein.**

Stadtverwaltung Nossen  
 SG Archiv/Öffentlichkeitsarbeit  
 Markt 31  
 01683 Nossen  
 Telefon 035242-434-45  
 E-Mail t.pfennig@nossen.de

Folgende Veranstaltungstermine stehen bereits fest, und sollten bei Ihrer Planung berücksichtigt werden.

30.04.2024	„Tanz in den Mai“
01.05.2024	„Maibaumfest“
24.05.2024	„Nossner Lesenacht“
02.08. bis 04.08.2024	19. Trabant- & IFA-Treffen
06.09. bis 07.09.2024	„Nossner Weinfest“
14.12. bis 15.12.2024	„Nossener Weihnachtsmarkt“

Die Termine werden kostenlos in die Veranstaltungsdatenbank aufgenommen und auf [www.nossen.de](http://www.nossen.de) sowie im Amtsblatt veröffentlicht. Ziel ist es weiterhin, Anfragen von Veranstaltern besser zu koordinieren, um zu verhindern dass sich Veranstaltungen eventuell überschneiden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung bei der Gestaltung des Veranstaltungskalenders.

Stadtverwaltung Nossen  
 SG Archiv/Öffentlichkeitsarbeit





## Amtliche Bekanntmachungen

### ■ Information zur Erhebung der Kleininleiterabgabe

Die Stadt Nossen erlässt jährlich auf Grund der „Satzung zur Umlage der Abwasserabgabe auf Kleininleiter“ entsprechende Abgabenbescheide.

Eine Abgabepflicht besteht dann, wenn

1) auf dem Grundstück eine Abwasserbehandlungs- bzw. Abwassersammelanlage (z. B. mechanische Kleinkläranlage) betrieben wird, die nicht den seit dem 01.01.2016 gültigen gesetzlichen Vorgaben entspricht und das gesetzlich unzureichend vorgeklärte Abwasser oder Grauwasser einer Vorflut zugeführt wird

oder

2) eine abflusslose Sammelgrube betrieben wird, aus denen weniger als 10 m<sup>3</sup> pro Einwohner und Jahr entsorgt wird. Die Landesdirektion Sachsen geht in diesen Fällen davon aus, dass der Grube nicht das gesamte Abwasser zugeführt wird, die Grube undicht ist oder keine ordnungsgemäße Entsorgung erfolgt und damit Abgabepflicht besteht

oder

3) für eine vollbiologische Kleinkläranlage eine Schlamm Entsorgung trotz Vermerk der Notwendigkeit im Wartungsprotokoll nicht durchgeführt wird.

Zur Prüfung dieses Sachverhaltes benötigt die Stadt Nossen des-

halb unbedingt die Wartungsprotokolle, um gegenüber der Landesdirektion beweisen zu können, dass eine Schlammabfuhr im Veranlassungsjahr nicht erforderlich war!

**Aus diesem Grund werden die Betreiber von vollbiologischen Kleinkläranlagen an dieser Stelle auf die satzungsrechtliche Verpflichtung zur Abgabe der Wartungsprotokolle hingewiesen.**

#### **§ 3 Abs. 2 Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben**

(2) Die ordnungsgemäße Wartung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben ist vom Grundstückseigentümer oder sonstigen Verpflichteten nach § 2 Abs. 1 und 2 gegenüber der Stadt jährlich\* durch die Vorlage der Wartungsprotokolle durch den Hersteller oder einen Fachbetrieb (Fachkundige gemäß Bauartzulassung) nachzuweisen.

\* (bis spätestens 31.01. des Folgejahres)

Durch eine nachträgliche Abgabe der Wartungsprotokolle kann keine Rücknahme des Bescheides erfolgen, da die Abgabe bereits an die Landesdirektion abgeführt wurde!

Stadt Nossen – Sachgebiet Abwasser

# Pyramiden anschieben

**01.12.**  
**ab 18:00**  
**NOSSEN**



**mit Dämmerhoppem**



18:30 Lampionumzug zur Pyramide  
(Treff und Start am Weihnachtsbaum)  
19:00 traditionelles Pyramidenanschieben  
19:30 Livemusik mit "Sylvi Si" am Weihnachtsbaum  
Geschäfte geöffnet bis 21:00 \* Der Weihnachtsmann kommt  
Heiße Getränke \* Leckerer vom Grill \* Crêpes & Waffeln  
Gewinnspiel \* Oldtimer Hertrampf- & Heimatmuseum geöffnet